

Netzwerke hervorgehoben, die im einzelnen Fall durchaus brüchig oder asymmetrisch sein konnten. Drittens war noch am Ende des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert diese Rolle von Vermittlern jedem Akteur selbstverständlich bekannt: Den meisten Europäern war bewusst, dass sie ihre große Neugier nach dem „fremden“ Wissen ohne enge Kooperation mit den jeweiligen „Einheimischen“ niemals hätten befriedigen können. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurden die europäischen Wissenschaften zwar immer akribischer und arbeiteten mit immer ausgefeilteren, professionellen Methoden, zugleich schwand aber das Bewusstsein für ein spezifisches Wissen der „Anderen“; der Europäer wurde zum einsamen Helden stilisiert, der per definitionem bereits über ein Überlegenheitswissen verfügte, und der deshalb auch fremde Kulturen ohne mit ihnen zu kommunizieren bewerten, klassifizieren und einordnen konnte. Fast zwangsläufig fanden viertens deshalb beispielsweise in der Sprachwissenschaft, die sich in Afrika intensiv mit den Bantu-Sprachen befasste, rassische Kategorien ihren Platz. Auch die zahlreichen Sammlungen, die im 19. Jahrhundert in Europa entstanden, ordneten Wissen zunehmend nach europäischen Kriterien, obwohl vielen Zeitgenossen nach wie vor bewusst war, dass viele Klassifizierungen künstlich waren und den ursprünglichen Kontext nur unzureichend wiedergaben.

Kritisch ist anzumerken, dass die Zuordnung der Beiträge zu den Oberthemen zwar meist überzeugend ist, im Falle der Ressourcen aber etwas künstlich wirkt, die dortigen Beiträge hätten man auch in den Bereich Räume oder Disziplinen verorten können. Auch wird gelegentlich etwas sorglos mit dem „Globalen“ umgegangen, dem Rezensenten leuchtet die globale Bedeutung der Ausgrabungen von Babylon oder der Kolonialsammlung des Museums für Völkerkunde in Berlin nicht so recht ein. Doch sind dies Marginalien und weitere Kritik in diese Richtung wäre kleinkariert. Insgesamt handelt es sich um einen lesenswerten Sammelband, der – im positiven Sinne – ein buntes Potpourri von Themen abdeckt. Das Buch ist sauber lektoriert, und die Beiträge sind durchweg in einem sehr gut lesbaren, flüssigen Stil verfasst. Eine gewisse thematische Heterogenität ist bei der jeweiligen Herangehensweise nicht zu vermeiden und wird vom Rezensenten keineswegs als negativ empfunden, vielmehr als Schritt in Richtung einer pluralistischen Interpretation von Wissenstransfer gedeutet.

Konstanz

Boris Barth

## Kolonialismus und diskriminatorisches Völkerrecht

*Kleinschmidt, Harald:* Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Verträge und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert, 237 S., Oldenbourg, München 2013.

Noch die Frühe Neuzeit kannte eine Vielzahl von Völkerrechtssubjekten unterschiedlicher Natur. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich die enge Bindung von Völkerrechtssubjektivität an das Normmodell des westlichen Nationalstaates, der fortan denn auch als der einzige Träger legitimer Kriegführung identifiziert wurde. Von den rechtlichen Beziehungen solcher Staaten zu nichtwestlichen Akteuren im 19. Jahrhundert handelt im Kern die kleine Schrift des in Japan lehrenden deutschen Historikers und Spezialisten für internationale Beziehungen Harald Kleinschmidt.

Und die Thematik ist interessanter, als man vielleicht zunächst annimmt, denn der Status überseeischer „Kolonien“ – faktisch und im zeitgenössischen Sprachgebrauch handelt es sich aber vielmehr um Protektorate – war durchaus paradox. Einerseits wurden indigene Gesellschaften als souveräne Akteure konstruiert, mit denen man zwischenstaatliche Verträge abschließen konnte, die nicht nur Rechtsansprüche gegenüber diesen Vertragspartnern konstituierten, sondern auch Besitzansprüche gegenüber westlichen Konkurrenten legitimierten. Andererseits waren diese Verträge faktisch in der Regel ungleich – das heißt sie begründeten Ansprüche des Westens gegenüber außereuropäischen Gesellschaften, nicht aber umgekehrt –, sie setzten europäische Vertragsprinzipien und europäisches Rechtsverständnis durch, die den betreffenden Kulturkreisen meist fremd waren, und sie wurden nicht selten später einseitig widerrufen. Tatsächlich wurden also die indigenen Akteure erst faktisch und später explizit aus der westlichen Völkerrechtsfamilie ausgegrenzt, indem diese auf „zivilisierte“, im westlichen Sinne staatlich verfasste Gesellschaften beschränkt wurde. Und das im Begriff „Protektorat“ beinhaltet Schutzversprechen wurde im Nachgang von der vertragschließenden indigenen Autorität auf die westlichen Interessen vor Ort übertragen. Dass mit dieser Aberkennung der Völkerrechtssubjektivität nichteuropäischer Gesellschaften zwangsläufig auch die Verweigerung des *ius ad bellum* und damit, folgenreicher, des *ius in bello* verknüpft wurde – dass also die Kriegführung indigener Akteure kriminalisiert wurde –, versteht sich von selbst.

Diese durchaus einleuchtenden Ausführungen sind allerdings nun primär ein völkerrechtshistorisches Thema. Mit diesem ist der Autor erkenntlich auf festem Boden, auch wenn der Rezensent die Obsession mit der Rolle der „Fernhandelsgesellschaften“ (üblicher wäre der Begriff der privilegierten Handelsgesellschaft oder *chartered company*), an denen in der Schrift die Einschränkung der Völkerrechtssubjektivität auf staatliche Akteure vor allem festgemacht wird, nicht ganz zu teilen vermag, denn faktisch waren diese Gesellschaften im Außenraum in der Frühen Neuzeit ja eben staatliche Akteure mit entsprechenden verbrieften Privilegien. Wo sich der Verfasser aber dem Kolonialkrieg zuwendet – von dem ohnehin fraglich ist, wie er es in den Titel des Bändchens geschafft hat, denn nur eines von fünf Kapiteln handelt zumindest teilweise vom bewaffneten Konflikt, und das auch nur „als Zeugnis für die Wahrnehmung des internationalen Systems“ – wird seine Expertise deutlich fraglicher. Da es einen „Begriff des Kolonialkrieges“ unter den oben beschriebenen völkerrechtlichen Prämissen gar nicht gegeben haben kann, da außereuropäische Akteure unter diesen Bedingungen eben keinen Krieg führen durften, überrascht der entsprechende Nachweis aus Schriften der Zeit wenig. Und die Ausführungen zum „kleinen“ beziehungsweise „totalen Krieg“ und zur Aufweichung der Abgrenzung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten wirken etwas oberflächlich angelesen und auch teilweise missverstanden: So erlangten Nichtkämpfer, die gegen reguläre Streitkräfte zu den Waffen griffen, eben gerade nicht den Kombattantenstatus (S. 120f.); denn dieser wäre ja mit den Privilegien des *ius in bello* verknüpft gewesen.

Die Schrift ist mit ihren 237 Seiten für die gewählte Thematik zu lang und in hohem Maße repetitiv: von der Gesamtkapitelanordnung bis hin zu einzelnen Textseiten, auf denen sich nicht nur inhaltliche Feststellungen, sondern auch formelhafte und nicht immer überzeugende Begrifflichkeiten wie „Siedlungen der Nichtkombattanten“ allzu oft wiederholen. Insgesamt hätte dem Text ein gründliches Lektorat sehr gut getan, das auch Ungeschicklichkeiten vermieden hätte wie Begriffe, die erst einige Seiten nach ihrer Einführung tatsächlich erklärt werden, oder die exzessive Verwendung von Anführungszeichen. Die geplante „closer union“ der ostafrikanischen Besitzungen Großbritanniens in der Zwischenkriegszeit wäre ein Verfassungskonstrukt gewesen und keine „Behörde“ (S. 151).

Vom irreführenden Titel und der Überlänge abgesehen, ist die kleine Schrift jedenfalls

durchaus von Interesse für ein tiefergehendes Verständnis der völkerrechtlichen Untermauerung des westlichen Kolonialismus durch ein diskriminatorisches Völkerrecht.

Hamburg/Bern

Dierk Walter

## Außenpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenmedien

*Bösch, Frank/Hoeres, Peter (Hrsg.):* Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 343 S., Wallstein, Göttingen 2013.

Gilt es auch mittlerweile als Gemeinplatz, dass außenpolitische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in einem Mehrebenensystem aufgehoben sind, zu dem auch die veröffentlichte Meinung gehört, fällt der Wissenschaft die konkrete Bestimmung der Macht der Medien doch noch immer schwer. Ebenso kompetente wie belastbare Antworten auf die Frage, in welchem Maße Außenpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenmedien miteinander interagierten, liefert nun ein Sammelband von Frank Bösch und Peter Hoeres. In vier weitgehend an der Zeitschiene entlang komponierten Sektionen prüfen darin Spezialisten der Geschichte der Internationalen Beziehungen in einem epochalen Längsschnitt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kritisch die von den beiden Herausgebern so genannte „Meistererzählung“, wonach die Außenpolitik „durch die öffentliche Meinung zunehmend beeinflusst worden sei“ (S. 12).

Die in diachroner Perspektive weitgehend auf die deutsche Entwicklung fokussierten dreizehn quellenfundierten Einzelstudien weisen drei zentrale Ergebnisse auf. Zum einen – und nicht eben überraschend – bestätigen sie die Annahme, dass es seit dem späten 19. Jahrhundert durch neue Techniken und „die jeweiligen kulturellen Prägungen der Politiker“ zu einer „besonders dynamischen Verquickung zwischen Außenpolitik und Medien“ (S. 34) gekommen sei. Der Einfluss der Medien, dies verdeutlicht Rolf Ahmanns Beitrag über das Verhältnis der britischen Presseöffentlichkeit zur Regierungspolitik in den 1850er und 1860er Jahren, konnte dabei durchaus gegensätzlichen Tendenzen der Außenpolitik Vorschub leisten.

Als zweites Ergebnis lässt sich den Beiträgen das von Friedrich Kießling bereits für die

Jahrhundertwende konstatierte „Paradox der Geheimdiplomatie“ (S. 73) entnehmen: Je mehr die „Medienöffentlichkeit“ sich in die offizielle Außenpolitik der Kabinette einmischte, desto stärker versuchten die Regierungen, Außenminister und Diplomaten sensible Verhandlungen geheim zu halten (S. 92). Wenngleich sich das Verhältnis zwischen Außenpolitik und Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur bis hin zur ‚zweiten Diktatur‘ im Osten und der zweiten Demokratie im Westen vielfältig wandelte, wirkten beide Phänomene über alle politischen Systemwechsel hinweg fort. Wenn Andreas Rose demgegenüber in seiner Analyse des Diskurses zwischen Politikern, Diplomaten und Journalisten im Kontext der deutschen und britischen Flottenrüstung vor dem Ersten Weltkrieg die These vertritt, dass „die konventionelle Deutung eines abgegrenzten außenpolitischen Arkanbereichs nicht länger zu halten“ (S. 120) sei, steht sein Befund recht isoliert da. Überzeugend führt dem Leser Peter Hoeres etwa für die Debatte über die Atomwaffenstrategie der 1960er Jahre in der bundesrepublikanischen Außenpolitik vor Augen, dass die Öffentlichkeit „ein suspensives und modifizierend wirkendes Veto“ wahrgenommen habe, die Arkanpolitik aber „keinesfalls obsolet geworden“ sei (S. 272). An diesem Befund hat sich auch im 21. Jahrhundert nichts geändert. Medien und Öffentlichkeit komme zwar die Rolle von „engagierten Mit-Akteuren der Politik“ (Manfred Görtemaker, S. 318), aber keine eigenständige politische Handlungskompetenz zu. Folgt man den plausiblen Ausführungen von Henrike Viehrig, kann die Politik allerdings mittlerweile bei Themen mit großer gesellschaftlicher Bedeutung kaum noch „hochsaliente Entscheidungen“ (S. 340) gegen die öffentliche Meinung treffen.

Und noch ein drittes Ergebnis sticht aus den Untersuchungen hervor: Der Versuch von Politikern, die Medien für sich einzuspannen, löste nicht selten Eigendynamiken aus, die von ihnen kaum zu steuern waren. Dies galt auch für die Zeit der ‚braunen‘ und der ‚roten Diktatur‘ in Deutschland. Während das NS-System beim Versuch, seine Außenpolitik mit „propaganda-kommunikatorischen Maßnahmen“ medial abzusichern (Bernd Sösemann, S. 167), wiederholt zu „substanzverändernde[n] Korrekturmöglichkeiten“ (S. 168) gezwungen wurde, setzte sich die DDR mit ihrer Hinwendung zur bundesrepublikanischen Öffentlichkeit dem Risiko aus, dass die westdeutschen Medien „das Informationsmonopol der SED-Diktatur unterliefen“ (Hermann

Wentker, S. 210). Alles in allem liegt damit ein Sammelband vor, der das Generalthema gewiss nicht erschöpfend behandelt, aber mit seinen leistungswerten Beiträgen neue Einsichten zu bieten und weitere Forschungen anzuregen vermag.

Friedrichsruh/Hamburg Ulrich Lappenküper

### Mehr als eine klassische Unternehmensgeschichte

Wiczlinski, Verena von: Im Zeichen der Weltwirtschaftskrise. Das Frankfurter Privatbankhaus Gebr. Bethmann in der Zeit des deutschen Kaiserreichs, 1870–1914, 410 S., Steiner, Stuttgart 2011.

In den 1870er Jahren verloren die großen Privatbanken die Vorherrschaft über das internationale europäische Finanzwesen an die immer mächtiger werdenden Universalbanken, da nur letztere in der Lage waren, die für die Industriefinanzierung notwendigen enormen Summen aufzubringen. Es ist durchaus ungewöhnlich, die Geschichte einer Privatbank just von einem Zeitpunkt an zu untersuchen, in der sie erheblich an Bedeutung verlor. Verena von Wiczlinski erörtert diesen Umstand in ihrer, als Monografie vorliegenden Würzburger Dissertation nur am Rande. Ihr geht es in erster Linie darum aufzuzeigen, welche geschäftlichen Nischen Gebr. Bethmann, eine Privatbank der ersten Stunde, im Deutschen Kaiserreich ausgenutzt hat, um in dieser Zeit des Umbruchs bestehen zu können. Die mit großer Akribie aus den Quellen erarbeitete Studie ist somit partiell eine Geschichte der Bethmann-Bank, zu einem guten Teil jedoch auch ein Beitrag zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Epoche. Dies ist sowohl eine Stärke als auch eine Schwäche der Arbeit, die eben mehr sein will als eine klassische Unternehmensgeschichte. Bethmanns Kerngeschäft war in dieser Zeit die Beteiligung am stark zunehmenden deutschen Kapitalexport, vor allem in Gestalt der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen. Die erste „Globalisierung“ der Wirtschaft, vor allem seit den 1890er Jahren, bedingte Kapitalflüsse von bislang unbekanntem Ausmaß, die von Experten mit dem nötigen Detailwissen begleitet werden mussten.

Nach einem einleitenden Teil, der kurz die Entwicklung des Bankhauses bis in die 1870er Jahre skizziert und es im Anschluss in der Bankenlandschaft des Kaiserreichs verortet, orientiert sich die

Studie an den zahlreichen Ländern und Regionen, in denen Gebr. Bethmann aktiv war. Die vielen kleinen Kapitel, die nach Kontinenten gruppiert sind, bieten dabei einen stets gleichen Aufbau. Die Geschäfte der Bank werden in den allgemeinen politischen und wirtschaftshistorischen Kontext des Landes eingebettet. Zuerst geht von Wiczlinski auf Europa, dann auf den Fernen Osten ein. Die Bethmann'schen Beteiligungen am nordamerikanischen Eisenbahngeschäft werden nur gestreift. Es schließen sich das südliche Afrika, Lateinamerika und schließlich recht ausführlich der Nahe Osten, speziell die Aktivitäten der Bank im Osmanischen Reich an. Dieser quellengesättigte Hauptteil der Arbeit ist hervorragend dokumentiert und zeichnet die Auslandsgeschäfte von Gebr. Bethmann teilweise bis in feinste Details nach. Auch dank eines sehr übersichtlichen Quellenverzeichnisses in tabellarischer Form, welches nach Ländern geordnet ist, und eines vorzüglichen Indexes lassen sich Informationen zu einzelnen Transaktionen und Ländern leicht aufspüren und nachvollziehen. Für Wissenschaftler auf der Suche nach Detailinformationen zu bestimmten Transaktionen bietet die mit großer Akribie zusammengestellte Studie damit zweifellos eine Goldmine.

Ob diese Informationen jedoch auch übergreifende Schlussfolgerungen der Autorin unterstützen, mag dahingestellt sein. Von Wiczlinski postuliert, die vielfältigen Geschäfte der Bank ließen erkennen, dass Entscheidungen durch wirtschaftliche Erwägungen, nicht durch nationale Aspekte und politische Rücksichtnahme auf die Interessen der Reichsregierung bestimmt wurden. Einerseits trifft zweifellos zu, dass Bankiers seit jeher geschäftliche Interessen primär über politische Erwägungen stellen. Geordnete und möglichst konfliktfreie politische Entwicklungen waren und sind im Interesse aller Finanzhäuser, jedoch bestanden und bestehen erhebliche Verquickungen zwischen der Hochfinanz und der internationalen Politik. So sehr Gebr. Bethmann also daran interessiert war, ihr „Standing“ gegenüber Geschäftspartnern oder ausländischen Regierungen zu erhalten, so wichtig war es, die imperialistische Politik der Reichsregierung nicht grundsätzlich zu konterkarieren. Die Verfasserin konzentriert sich in ihrer Studie jedoch ganz überwiegend darauf, das „Unpolitische“ der Bankgeschäfte herauszuarbeiten und kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass wenig bis keine Rücksicht auf deutsche politische Interessen genommen wurde. Ganz entscheidend wird dies auch durch die Quellenauswahl bedingt, denn die Studie stützt sich in erster Linie auf das hervorragend aufgearbeitete Unternehmensarchiv

der Bank, lässt Quellen aus dem politischen Bereich aber nur punktuell einfließen. Da die Studie den Anspruch erhebt, deutsche und internationale Wirtschafts- und Machtpolitik im Zeitalter des Hochimperialismus einzubeziehen, bedingt dies zwangsläufig eine einseitige Sichtweise. Unternehmensgeschichtlich erfährt der Leser auch nur wenig über die Binnenstrukturen der Bank, über die familiären Verflechtungen in deren Führung oder über Konflikte zwischen den verschiedenen Bethmann-Niederlassungen.

In der Summe bleibt es ein großes Verdienst der Arbeit, die Rolle von Gebr. Bethmann beim deutschen Kapitalexport minutiös nachgezeichnet zu haben. Es bleibt jedoch der Eindruck, dass die Studie darüber hinaus sich nicht recht entscheiden konnte, ein Beitrag zur Unternehmensgeschichte oder zur Wirtschaftspolitik des Kaiserreichs zu sein.

Regensburg

Rainer Liedtke

### Eine „andere“ Globalisierung

Aust, Martin (Hrsg.): Globalisierung imperial und sozialistisch. Russland und die Sowjetunion 1851–1991, 464 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Ist die Globalisierung amerikanisch? Lange nahm das US-imperiale späte 20. Jahrhundert im breiten Sprachgebrauch wie im Fokus der Politik- und Geschichtswissenschaften eine hegemoniale Stellung gegenüber anderen Varianten der Globalisierung in anderen Epochen und Regionen ein. Erst spät wurde beispielsweise die „erste Globalisierung“ vor 1914 als solche erkannt und etabliert. Deutlich weniger Aufmerksamkeit erhalten weiterhin nicht-westliche Globalisierungsdynamiken: Wurde der Imperienbegriff in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Disziplinen produktiv angewandt, um das großräumige Ausgreifen und Wirken diverser Mächte und Zivilisationen zu analysieren, so fällt der Globalisierungsbegriff in nicht-westlichen Zusammenhängen deutlich seltener. Ein von dem Münchener Osteuropahistoriker Martin Aust herausgegebener Band umreißt nun solch eine „andere“ Globalisierung – nämlich jene Russlands und der Sowjetunion.

Austs konzise Einleitung formuliert den Anspruch, jene eklatanten Forschungslücken zu füllen, die sich zwischen den beiden blühenden Feldern der Osteuropaforschung und der